

Das geht uns alle an ...

Der Corona-Virus stellt uns täglich vor neue Herausforderungen

Ich werde in den nächsten Wochen wöchentlich unter dieser Rubrik über die Situation hier bei uns vor Ort berichten. Mit allgemeinen Informationen zur Ausbreitung des Virus oder Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen und ähnlichem werde ich mich zurückhalten. Dies liegt daran, dass wir als unterste Verwaltungsbehörde über keine direkten Informationen verfügen und uns alle Informationen über die allgemein zugänglichen Quellen (Fernsehen, Zeitungen, Internet) besorgen müssen.

Hilfreiche Informationen für Unternehmen und Arbeitgeber sind unter auf der Homepage der Wirtschaftsregion Lahn-Dill (www.wirtschaftsregion-lahn-dill.de) aufgelistet.

Für allgemeine Informationen empfehle ich, auf die Homepage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) zurückzugreifen. Über die jeweils gültigen Beschränkungen und die aktuellen Verordnungen des Landes halte ich mich über die Homepage des Landes Hessen www.soziales.hessen.de auf dem Laufenden.

Der Lahn-Dill-Kreis ist zuständige Behörde nach dem Infektionsschutzgesetz. Wesentliche Aufgabe ist die Erfassung und Bewertung von Einzelfällen oder Ausbrüchen von Infektionskrankheiten, einschließlich der erforderlichen Ermittlungen, Anordnung, Durchsetzung, Koordination und Überwachung von Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung des Infektionsgeschehens, gegebenenfalls einschließlich Absonderung erkrankter bzw. infizierter Personen. Der Lahn-Dill-Kreis hat auch zu überwachen, ob die behördlich angeordneten Verbote umgesetzt werden. Über die Homepage des Lahn-Dill-Kreises (www.lahn-dill-kreis.de) informiere auch ich mich. So habe ich heute erfahren, dass es im Lahn-Dill-Kreis mit Stand 21. März 2020 genau 87 bestätigte Corona-Infektionen gibt. Wir Kommunen erhalten zum Beispiel auch keine Kenntnis darüber, ob oder wie viele Personen in der eigenen Kommune infiziert sind oder sich in behördlicher Quarantäne befinden.

Am Sonntag, den 22. März 2020 haben die Regierungschefinnen und -chefs der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin einheitliche Verschärfungen der

Schutzmaßnahmen beschlossen, um die weiterhin rasante Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Es gilt ab sofort ein sog. Kontaktverbot in der Corona-Krise: Folgendes wurde neu beschlossen und ist dringend zu beachten:

- Die Bürger werden angehalten, die Kontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Außerdem ist in der Öffentlichkeit ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- Einkäufe, Arztbesuche, der Gang zur Arbeit und Bewegung in der frischen Luft sind weiter gestattet.
- Feiern in Gruppen auf öffentlichen Plätzen sowie im privaten Raum sind verboten.
- Gastronomiebetriebe werden geschlossen, ausgenommen Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen.
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege (Tattoo-Studios, Massagestudios, Friseure) werden geschlossen. Im medizinischen Bereich wird es keine Einschränkungen geben.
- In allen Betrieben ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten.

Die getroffenen Maßnahmen gelten zwei Wochen.

Meine Bitte an Sie: Halten Sie sich an das Kontaktverbot und tragen Sie mit Ihrem verantwortungsbewusstem Handeln dazu bei, die weitere Ausbreitung und das Ansteckungsrisiko zu vermindern.

Ihr Bürgermeister
Ralph Venohr